

# „IMMER MIT EINEM BEIN IM GEFÄNGNIS?“

## Aufsichtspflicht in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe

Als meist unbestrittene Aussage gilt, dass Fachkräfte in Kitas oder anderen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe „immer mit einem Bein im Gefängnis“ stehen, weil sie zur Rechenschaft gezogen werden, wenn unter ihrer Verantwortung etwas Schlimmes passiert. Aber das Gegenteil ist der Fall: „Pädagogisch nachvollziehbar begründete Handlungen können keine Aufsichtspflichtverletzung sein.“ Ja, was denn nun? Klare Antworten sind möglich und werden gegeben.

In diesem Seminar erlangen Sie Kenntnisse über die nötigen gesetzlichen Grundlagen der Aufsichtspflicht und deren praktische Anwendung im pädagogischen Alltag.

### Zielgruppe

Fachkräfte aus Kitas und anderen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe

### Inhalte

- Verpflichtung zur Selbständigkeitserziehung nach §1626 BGB
- Inhalte der Personensorge nach §1632 BGB
- Zumutbarkeit und Aufsichtspflicht
- Anfang und Ende der Aufsichtspflicht
- Übertragbarkeit
- Diskussion von Beispielen aus dem Kreis der Teilnehmenden

### Methoden

Vortrag, Austausch

### Dozent\*in:

[Martin Cramer](#)

(Diplomsozialpädagoge, Selbständiger Fachberater für Kindertageseinrichtungen )

### Kosten:

205 EUR

Mitglieder: 154 EUR

### Seminar-Nr:

F-KJF 25-04-07

**Anmeldung bis:**

17.03.2025

---

<b>Datum/Uhrzeit</b>	<b>Ort</b>	<b>Anmeldung</b>
07.04.2025 09:00 - 16:00 Uhr	Paritätischer Sachsen, Landesgeschäftsstelle Am Brauhaus 8 01099 Dresden	

© 2025 Paritätischer Wohlfahrtsverband Landesverband Sachsen